

Konzeption der Veranstaltungen

des SJR Ansbach des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R.



Beschlossen vom Vorstand am 17. Januar 2018



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
1.1.	Junge Menschen im Mittelpunkt unserer Angebote	4
1.2.	Qualitätsstandards der Jugendarbeit für Ferienmaßnahmen	4
1.3.	Sicherheit	4
1.4.	Kompetente und qualifizierte Organisation	4
1.5.	Sympathisch, zuverlässig und verantwortlich	5
1.6.	Planbare Ferienaktivitäten	5
1.7.	Zur Abgrenzung	5
2.	Das ehrenamtliche Leitungsteam	6
3.	Leiter*innen-Schulung.....	7
4.	Politische Bildungsfahrt	7
5.	Kinder-Kunst-Wochen	7
6.	Anglet-Freizeit.....	8
7.	Mini-Kinderzeltstadt.....	8
8.	Kinderzeltstadt (KiZe).....	9
8.1.	Ziele	9
8.2.	Teilnehmende	10
8.3.	Organisation & Umsetzung	10
9.	Aktionen zur politischen Bildung.....	11
10.	Aktiver Weihnachtsmarkt	12

1. Einführung

Ferienfreizeiten, Ferienmaßnahmen, Ferienprogramme sind traditioneller Teil der klassischen Aufgabengebiete in der Jugendarbeit. Die Angebote sind von Ort zu Ort sehr vielfältig. Ob mehrtägige Ferienfahrten der Jugendverbände, Tagesprogramme für Kinder in den Städten und Gemeinden, Abenteuerfreizeiten mit der Kommunalen Jugendarbeit, Stadtranderholungen, offene Ferienangebote im Rahmen von Spielmobilaktionen, Ferienaktionen des Jugendzentrums, attraktive Ferienpassangebote oder großangelegte Aktionen rund um die „Spielstädte“, die in manchen Kommunen den Mittelpunkt der Ferienangebote bilden.

Allen Ferienangeboten ist gemeinsam: unter dem Dach und den Arbeitsprinzipien der Jugendarbeit stehen immer die Kinder und Jugendlichen mit ihren eigenen Interessen im Mittelpunkt. Ferienprogramme der Jugendarbeit sind deshalb mehr als nur bloßer Zeitvertreib. Denn Jugendarbeit bietet attraktive und kompetente Ferienpädagogik. Traditionell gut und verlässlich organisiert, kompetent und zuverlässig begleitet - stets attraktiv spannend und lehrreich.

Ferienprogramme, wie auch die Veranstaltungen des SJR Ansbach, orientieren sich an gesetzlichen und pädagogischen Standards der Kinder- und Jugendarbeit. Als qualifizierter Leistungsbereich der Jugendhilfe arbeitet die Kinder- und Jugendarbeit nach dem Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Im Rahmen unserer Bildungsaufgaben umfassen die Leistungsbereiche u.a. auch

- ➔ die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, (§ 11(3) Satz 2 SGB VIII) und
- ➔ die sog. Kinder- und Jugenderholung (§ 11(3) Satz 5 SGB VIII).

In diesem Auftrag entwickelten die verschiedenen Anbieter der Kinder- und Jugendarbeit – freie, wie öffentliche Organisationen - in den vergangenen 60 Jahren ein umfangreiches und hoch - differenziertes Repertoire an altersgerechten Ferienprogrammen (ehemals auch „Erholungsmaßnahmen“) für Kinder in verschiedenen Altersspannen, für Heranwachsende und für Jugendliche. Die Jugendarbeit bietet, neben ihren Leistungen in der verbandlichen Jugendgruppenarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit somit auch ein breitgefächertes Spektrum an Ferienpädagogik, wie es sich Kinder und Jugendliche wünschen: aufregend, erholsam, sportlich, abenteuerlich, entspannend – mit jeder Menge Spaß, Erholung, Erlebnis, Abenteuer.

In Ansbach sind diese Ferienprogramme stark nachgefragt. Gefördert aus kommunalen Mitteln ermöglichen die nicht kommerziellen Programme durch günstige Preise auch weniger begüterten Familien einen Ferienspaß außerhalb der eigenen Wände. Damit geht es in der Jugendarbeit noch um viel mehr als um reine Betreuung und Zeitvertreib während der Ferientage. Unsere Ferienprogramme bieten vor allem vielfältige und oftmals neue Erfahrungs- und Erlebniswelten für individuelles und soziales Lernen, kreative Bildung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

Allen Veranstaltungen ist gemeinsam: erfahrene Betreuungsteams und kompetente Pädagogen der Jugendarbeit sorgen für sichere, verlässliche und qualitätsvolle Begleitung der Kinder und Jugendlichen. Darauf können sich die Eltern verlassen.

1.1. Junge Menschen im Mittelpunkt unserer Angebote

Die Ferienpädagogik der Kinder- und Jugendarbeit bietet eine große Vielfalt an Lern-, Entwicklungs- und Bildungsgelegenheiten für junge Menschen. Denn die Pädagogik der Jugendarbeit baut auf den partizipativen Grundsätzen der Mitwirkung und Beteiligung. Teilnehmende Kinder und Jugendlichen sind stets zur Mitgestaltung und Mitbestimmung aufgefordert.

Diese - auch im Jugendhilfegesetz verankerten - Wesenselemente der Jugendarbeit machen unsere Funktion als Feld sozialen Lernens und der gesellschaftlichen und politischen Mitwirkung deutlich. Bei allen unseren Aktivitäten orientieren wir uns an den Interessen der Kinder und Jugendlichen, wecken deren Engagement indem wir vielfältige Anregungen und Impulse zu Mitgestaltung und Beteiligung bieten. Diese Pädagogik ist ein wesentlicher Beitrag zur Befähigung zu mehr Selbstständigkeit und Selbstbestimmung. Damit führen wir die jungen Menschen zu sozialer Mitverantwortung und legen die Grundlagen für mehr Bereitschaft zu sozialem Engagement. (Vgl. § 11 (1) SGB VIII)

1.2. Qualitätsstandards der Jugendarbeit für Ferienmaßnahmen

Unsere Veranstaltungen werden nach erprobten und bewährten Qualitätsstandards der Jugendarbeit durchgeführt. Diese ermöglichen sowohl die notwendigen Rahmenbedingungen für die pädagogisch geförderten Lern-, Frei- und Entscheidungsräume der Kinder und Jugendlichen, sichern aber auch den Rahmen für eine verlässliche und sichere Durchführung der Aktionen.

1.3. Sicherheit

Die sichere Durchführung unserer Aktionen hat oberste Priorität. Schutz und Sicherheit der Teilnehmer*innen stehen an erster Stelle. Seit Jahrzehnten steht der Stadtjugendring Ansbach für erlebnisreiche aber auch sichere Maßnahmen.

Wir garantieren die verlässliche Wahrnehmung der Aufsichtspflichten. Jederzeit situationsgerecht so angepasst, dass Kinder und Jugendliche altersgerecht und planvoll an den Umgang mit der Lebensrealität – auch an neue Erfahrungen und Herausforderungen – herangeführt werden. Damit tragen wir dazu bei, dass den Kindern und Jugendlichen ein vollständiges und reelles Bild ihrer Umgebung und ein umfassender Erfahrungsschatz dazu vermittelt werden. Lernen fürs Leben unter verantwortungsvoller Begleitung und Aufsicht.

Kompetente und qualifizierte Organisation, zuverlässige und verantwortungsbewusste Leiterteams sichern diese Maßstäbe ab.

1.4. Kompetente und qualifizierte Organisation

Die Kompetenz und das Know-how der Jugendarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Ferienprogrammen sind im Stadtjugendring seit Jahrzehnten entwickelt und ausgewiesen. Die verlässliche Qualität der Freizeitangebote wird durch eine professionelle Vorbereitung, Organisation und Leitung gewährleistet. Unsere jahrelange Erfahrung, die professionelle Arbeit vieler Pädagoginnen und Pädagogen in

den Organisationsteams, erprobte Organisations-, Anmelde-, und Vorbereitungsverfahren sowie eine effektive Verwaltung tragen dazu bei, dass bisher Ferien für Ferien, Hunderte von Kindern begeistert und mit besten Erfahrungen an unseren Aktionen teilnehmen konnten.

1.5. Sympathisch, zuverlässig und verantwortlich

Unsere Leitungsteams: Das Personal der Ferienprogramme rekrutiert sich zu großen Teilen aus - in der Jugendarbeit erfahrenen, ehrenamtlich tätigen Jugendleiterinnen und Jugendleitern. Eine umfassende Ausbildung und Vorbereitung stellt sicher, dass die Leiterinnen und Leiter auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Die Auswahl der Mitarbeiter*innen erfolgt nach den Qualitätsstandards der Jugendarbeit, die auch die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach §72a SGB VIII beinhaltet.

Im Vergleich zu anderen ehrenamtlichen Angeboten in der Jugendarbeit müssen unsere Jugendleiterinnen und Jugendleiter mindestens 16 Jahre alt sein. Nur so kann die Übernahme von Verantwortung für teilnehmende Kinder und Jugendliche sichergestellt werden.

Unsere ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter wissen, was am Freizeitort angesagt ist und stellen gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein spannendes Programm auf die Beine, das sich, soweit als möglich, an den Ideen und Wünschen der Teilnehmenden orientiert. So garantieren die Leiterinnen und Leiter, dass die Aktionen die Regeln und auch die pädagogischen Grundsätze der Jugendarbeit berücksichtigen.

1.6. Planbare Ferienaktivitäten

Die zeitlich verlässlichen Ferienangebote mit den Arbeitsstandards der Jugendarbeit: Der Bedarf und die Nachfrage nach „verlässlichen Ferienprogrammen“, z.B. in Form von ganzwöchigen Freizeitmaßnahmen während der Ferien haben in den vergangenen Jahren ständig zugenommen. Diesen Bedürfnissen, vor allem von berufstätigen Eltern, kommen auch wir als Jugendring und Freier Träger der Jugendarbeit mit dem kontinuierlichen Angebot entsprechender Kinder- und Jugendfreizeiten bedarfsgerecht nach.

Die Angebote sind dabei, zeitlich abgestimmt mit den Arbeitszeiten der Eltern so gestaltet, dass ein ganztägiges Angebot sichergestellt ist. Mit großer Sicherheit kann man davon ausgehen, dass ein Großteil unserer Ferienprogramme auch zukünftig den ganztägigen Betreuungsbedarf der Eltern verlässlich berücksichtigen wird.

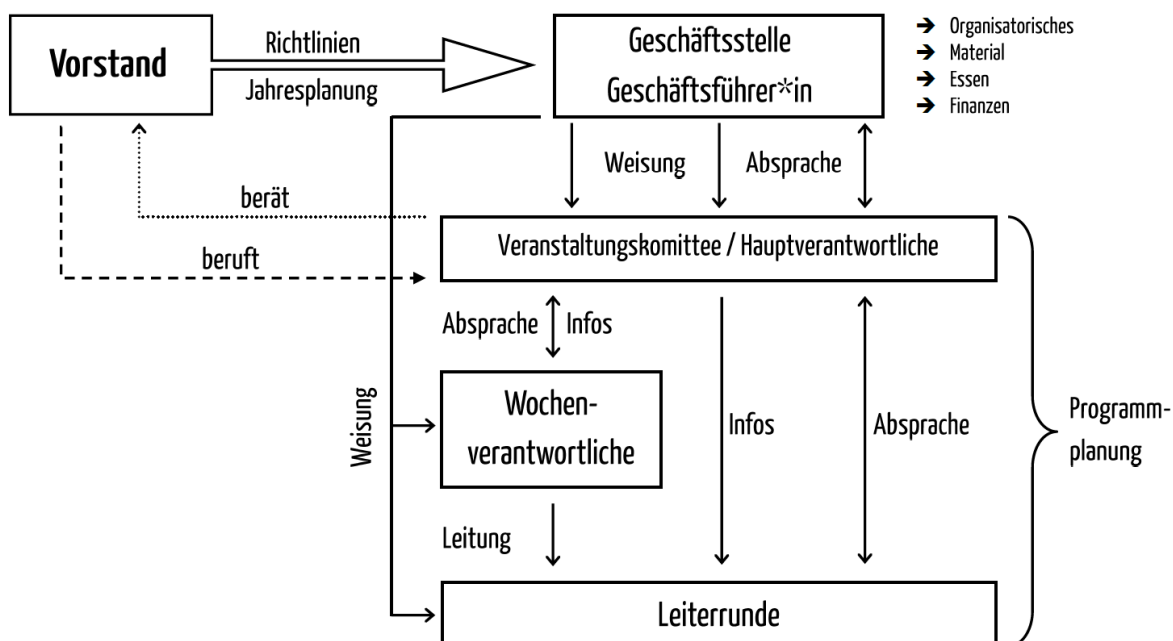
1.7. Zur Abgrenzung

Eines scheint sowohl aktuell als auch zukünftig signifikant: Kinder- und Jugendarbeit unterscheidet sich in ihrer Pädagogik, ihren Prinzipien, in ihren Arbeitsweisen, Arbeitsmethoden und Standards weiterhin von schulischen Maßnahmen und insbesondere von den klassischen Betreuungsformen der Kindertagesbetreuung bzw. der Kindertagesstätten. Es gilt weiterhin zu berücksichtigen, dass sich die (Ferien-) Pädagogik unserer Kinder- und Jugendarbeit und Ferienaktionen im Rahmen des Jugendhilferechts an den Vorgaben des §§ 11, 12 SGB VIII orientiert.

Als Veranstalter der Jugendarbeit in Ansbach führen wir unsere Ferienprogramme im Rahmen unserer Aufgaben nach §§ 11, 12 SGB VIII und Art. 30 AGSG durch (in Abgrenzung zu den Vorgaben des §§ 45 ff. SGB VIII, somit auch in Abgrenzung zu den Bestimmungen der Art. 24 Satz 3 i.V.m. Art.12 Abs. 2 AGSG, Art. 28 BayKiBiG.). Somit sind die verbindlich bzw. verlässlich angebotenen Aktivitäten der Jugendarbeit mit Betreuungsangebot grundsätzlich Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit nach den Grundsätzen und hier beschriebenen Standards. Die Bestimmungen und Erfordernisse, etwa der Kindertagesbetreuung können also nicht auf unsere Maßnahmen der Jugendarbeit übertragen und angewendet werden.

2. Das ehrenamtliche Leitungsteam

Allen Veranstaltungen des Stadtjugendrings Ansbach ist gemein, dass sie von einem ehrenamtlichen Leitungsteam nach Weisung des SJR-Vorstandes und des/der Geschäftsführer*in angeboten und durchgeführt werden. Dabei sind die jeweiligen Ziele der Veranstaltungen für die Durchführung maßgeblich und leitend. Um eine bestmögliche Veranstaltungsorganisation zu gewährleisten, beruft der SJR-Vorstand ein zwei- bis vierköpfiges Veranstaltungskomitee aus der Runde der Leiterinnen und Leiter. Vorschläge aus der Leiterrunde sind dabei willkommen und werden, wenn möglich, berücksichtigt. Ein Mitglied des berufenen Veranstaltungskomitees vertritt die Leiterrunde im SJR-Vorstand. Das Veranstaltungskomitee bestimmt zusammen mit dem/der Geschäftsführer*in die jeweiligen Veranstaltungsleitungen und Wochenverantwortlichen. Zudem verantwortet das Veranstaltungskomitee die Durchführung der Veranstaltungen gegenüber der Geschäftsführung und der Vorstandschaft.



3. Leiter*innen-Schulung

Noch vor der ersten Freizeitveranstaltung im laufenden Jahr wird das Leiter*innen-Wochenende durchgeführt. Diese Mitarbeiter-Schulung ist für alle Leiterinnen und Leiter des Stadtjugendrings verpflichtend. Eine besondere Bedeutung hat das Wochenende für diejenigen aus dem Leitungsteam, die an der Kinderzeltstadt mitarbeiten wollen. Vor allem für das KiZe-Leitungsteam besteht Anwesenheitspflicht – Entschuldigungen werden nur bei Krankheit mit ärztlicher Bestätigung akzeptiert. Wer an diesem Wochenende nicht dabei ist, wird nur in begründeten Ausnahmefällen an der Kinderzeltstadt als Leiter*in eingesetzt.

Neben grundlegenden inhaltlichen Ausbildungsteilen, z.B. zur Prävention sexualisierter Gewalt, Feedback, Gruppendynamik, Aufsichtspflicht, Erster Hilfe und Notfallmanagement, geht es vor allem um das gegenseitige Kennenlernen, der Integration neuer Leiterinnen und Leiter ins Team und um intensives Teambuilding. Zudem werden in praktischen Einheiten mögliche Abläufe der Kinderzeltstadt festgelegt und inhaltlich ausgearbeitet.

4. Politische Bildungsfahrt

Einmal im Jahr, in der Regel vom letzten Samstag der Faschingsferien bis zum Mittwoch der ersten Schulwoche, bietet der SJR eine fünftägige politische Bildungsfahrt für Ansbacher Schülerinnen und Schüler an. Neben der politischen Bildung sollen nach Möglichkeit auch zeitgeschichtliche Themen im Programm berücksichtigt werden.

Aufgrund der dortigen großen Vielfalt an Möglichkeiten ging die Fahrt bisher in die Bundeshauptstadt. Andere Städte wie Brüssel oder München sind jedoch auch mögliche Reiseziele.

Eingeladen sind in erster Linie die Schülerinnen und Schüler ab der neunten Klasse bzw. 15 Jahren sowie die Mitglieder des Jugendrates.

5. Kinder-Kunst-Wochen

Im Zentrum der beiden Kinder-Kunst-Wochen steht jeweils die Arbeit an einem gemeinsamen großen Kunstprojekt, das sich als roter Faden durch die Veranstaltung zieht. Das Projekt kann im Wechsel aus Klein- und Großgruppe bearbeitet werden, soll jedoch am Ende der Veranstaltung in einem Gesamtwerk münden. Neben dem jeweiligen zentralen Kunstprojekt, werden auch Ausflüge, Ralleys oder andere spannende Aktionen angeboten.

Leitend für die Programmgestaltung sind die klassischen Schönen Künste.

- ➔ Bildende Kunst (z.B. Malerei, Grafik, Bildhauerei, Fotografie)
- ➔ Musik
- ➔ Literatur
- ➔ Darstellende Kunst (z.B. Theater, Tanz, Film)

Besonders die darstellenden Künste sind Kulturtechniken die im digitalen Zeitalter oft vernachlässigt werden, in der Kulturellen Bildung kommt ihnen jedoch eine große Bedeutung zu, da sie zum einen das soziale Miteinander fördern und Teamgeist erfordern.

Im Idealfall wird die Umsetzung der Künste durch professionelle externe Referentinnen und Referenten unterstützt und begleitet, um eine pädagogisch möglichst wertvolle Lernerfahrung zu erzielen.

Durch kreative Vermengung vieler der genannten Kunstformen, bekommen die Teilnehmenden vielseitige Möglichkeiten, ihre persönlichen Interessen herauszufinden und sich mit ihren Fähigkeiten einzubringen.

Die Kinder-Kunst-Wochen finden traditionell in den beiden Wochen der Osterferien statt. Teilnehmen können Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren. Programm gibt es täglich von 8:00 bis 17:00 Uhr.

6. Anglet-Freizeit

Ansbachs Partnerstadt Anglet liegt rund 1.500 Kilometer entfernt im äußersten Südwesten Frankreichs. Sie ist verwachsen mit der mondänen Nachbarstadt Biarritz und dem malerischen Bayonne. Sein 4,5 km langer Sandstrand macht Anglet zu einem paradiesischen Badeort am Atlantik. Mit den Pyrenäen im Rücken und dem nahe liegenden Spanien ist die Lage Anglets für seine vielen Gäste äußerst attraktiv. Durch das Aufeinandertreffen von französischen, baskischen, gascognischen und spanischen Traditionen ist Anglet ein echter kultureller Schmelztiegel.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Ansbach und mit großzügiger Unterstützung durch das Deutsch Französische Jugendwerk (DFJW), veranstaltet der Stadtjugendring alle zwei Jahre eine siebentägige Begegnungsreise für 20 Kindern zwischen zehn und dreizehn Jahren.

Neben der Sprachförderung, die wortwörtlich spielerisch ganz nebenbei funktioniert, ist der kulturelle Austausch mit den Kindern und Jugendlichen in Anglet gelebte Partnerschaftsarbeit zwischen den Partnerstädten: neue Freundschaften entstehen und es wächst Interesse an den Bräuchen und der Kultur unserer französischen Nachbarn.

Zudem bietet die Fahrt für die meisten Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, erste internationale Erfahrungen ohne ihre Eltern zu machen. So lernen sie Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Kreise Gleichaltriger und können somit ihre Persönlichkeit stärken.

7. Mini-Kinderzeltstadt

Die Mini-Kize ist die „kleine Schwester“ der Kinderzeltstadt in den Sommerferien. Sie findet seit 2007 in der ersten Woche der Pfingstferien (direkt nach den Pfingst-Feiertagen) am Zeilberg statt. Es handelt sich hierbei um eine Ferienaktion für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Die Kinder sind täglich von 8:00 bis 17:00 Uhr anwesend.

Die Mini-Kize steht unter einem jährlich wechselnden Motto, an dem sich die Rahmengeschichte und die Programmgestaltung orientieren. Die Ziele der Mini-Kize sind deckungsgleich mit den Zielen der Kinderzeltstadt im August/September.

8. Kinderzeltstadt (KiZe)

Die Kinderzeltstadt ist die größte und älteste Veranstaltung des SJR Ansbach. Sie findet jedes Jahr unter einem wechselnden Motto in den letzten drei Sommerferienwochen statt. Während der KiZe erleben die Kinder gemeinsam verschiedenste Abenteuer und tauchen in eine Welt voller Spiel und Fantasie ein.

Die inhaltliche Ausgestaltung obliegt den ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern in Absprache und nach Weisung des/r Geschäftsführer*in. Die Geschäftsstelle unterstützt bei pädagogischen, logistischen und organisatorischen Fragen (Materialien, Logistik).

8.1. Ziele

Ziel der Kinderzeltstadt ist es, den Teilnehmenden im außerschulischen- und außerfamiliären Bildungskontext folgende wichtige Werte zu vermitteln und zu stärken:

→ Gruppenerfahrung:

Jede und jeder hat seine individuellen Fähigkeiten und kann diese in die Gruppe einbringen. Dadurch lernen die Gruppenmitglieder voneinander und erfahren, dass sie in der Gruppe mehr erreichen können als alleine.

→ Selbstwirksamkeit:

Durch den angeleiteten Umgang mit nicht alltäglichen Hilfsmitteln oder die Möglichkeit neue Verhaltensweisen auszuprobieren, erlernen die Teilnehmenden neue Fertigkeiten, die sie in Zukunft neu einsetzen können. Das vergrößert ihr Verhaltensrepertoire. Durch konstruktives Feedback auf Fähigkeiten und Fertigkeiten werden sie bestärkt, weiter an sich zu arbeiten und sich vermehrt mit ihren Kompetenzen einzubringen. Sie erfahren dadurch individuelle Anerkennung und ihre eigene Wirksamkeit auf ihr Umfeld.

Hierfür ist es generell von Vorteil, wenn das angebotene Programm die Kinder und Jugendlichen motiviert, ihre Grenzen zu überschreiten und neue Dinge auszuprobieren.

→ Naturerlebnis:

Der Großteil der Teilnehmenden stammt aus urbanen Verhältnissen und hat oft nur eingeschränkten Bezug zur umgebenden Flora und Fauna. Die Kinderzeltstadt ermöglicht eine neue, konzentrierte und tiefgreifende Naturerfahrung. In einer sich stetig weiterentwickelnden technisierten Gesellschaft halten wir diese Erfahrung für unabdingbar.

→ Regionalität:

Dadurch, dass die Welt gefühlt immer kleiner wird, der Aktionsradius der Kinder und Jugendlichen mithin immer größer, geht der Blick für das nahe Umfeld verloren. Nur wer weiß woher er kommt, kann entscheiden, wohin sie oder er sich entwickeln möchte. Daher erachten wir es als wichtig, dass unsere Teilnehmenden ihre lokalen Wurzeln kennen und schätzen lernen. Dies wird durch Wanderungen, Ausflüge und verschiedene Naturerfahrungen in der direkten Umgebung oder durch gemeinsame Aktivitäten mit lokalen Vereinen und Initiativen erreicht. Der Fokus wird insbesondere auf das Kennenlernen regionaler Kultur, Technik und Tradition gelegt.

8.2. Teilnehmende

An der Kinderzeltstadt teilnehmen können Kinder und Jugendliche zwischen sechs und sechzehn Jahren. Jugendliche ab sechzehn Jahren können als Leiterin oder Leiter in der SJR-Leiterrunde aktiv werden.

Bei der Programmgestaltung wird insbesondere Wert darauf gelegt, ein attraktives und altersspezifisches Programm anzubieten, das den verschiedenen Altersgruppen gerecht wird. Das heißt, während für die Jüngeren die reine Teilnahme am Programm im Vordergrund steht, werden ältere Teilnehmende animiert, sukzessive Verantwortung für jüngere Teilnehmende, das Gelingen der Aktivitäten und das Zusammenleben in der Zeltstadt zu übernehmen.

Altersspezifische Programmgestaltung heißt für uns, dass es neben den gemeinsamen Programmteilen, auch Zeiten gibt, zu denen homogene Altersgruppen eigene Angebote durchführen, die dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen gerecht werden und sie entsprechend fordert und fördert.

8.3. Organisation & Umsetzung

Damit das komplexe Zusammenspiel aller Beteiligten zielführend wirkt, werden unter den Leiterinnen und Leitern verschiedene Dienste verteilt.

→ Wochenverantwortliche

Die Wochenverantwortlichen werden bereits früh im Veranstaltungsjahr, spätestens jedoch während der Leiter*innen-Schulung festgelegt. Sie sind für die jeweilige Veranstaltung Ansprechpartner*innen für das Veranstaltungskomitee und die Geschäftsführung. Sie verantworten das jeweilige Programm, koordinieren die weiteren Dienste, leiten die abendliche Leiterrunde und sorgen sich um das Wohlbefinden aller Leiterinnen und Leiter sowie um die Ordnung auf dem Platz und im Haus.

Wochenverantwortliche übernehmen keine weiteren Dienste.

→ Leiterrunde

In der abendlichen Leiterrunde wird der folgende Tag besprochen und geplant. Die Wochenverantwortlichen stellen nochmal das Programm für alle vor und fragen ab, wo es noch Schwierigkeiten bei der Vorbereitung gibt und wo Unterstützungsbedarf besteht. Jede*r soll nach der Leiterrunde ein klares Bild davon haben, was sie/er zu tun hat, was seine/ihre Aufgaben sind. Zudem werden Informationen ausgetauscht, die für andere von Relevanz sein können. Ziel der Leiterrunde ist es, die knappe verbleibende Zeit am Abend möglichst effektiv zu strukturieren, damit nach den Vorbereitungen für den Folgetag noch ausreichend individuelle Freizeit bleibt. Eine Leiterrunde sollte nicht länger als eine halbe- bis dreiviertel Stunde dauern und findet möglichst dann statt, sobald alle Kinder vom Platz sind. Spätestens jedoch direkt im Anschluss an das gemeinsame Abendessen.

Feedback und Reflexion sind in der Leiterrunde eher fehl am Platz und werden z.B. ans Lagerfeuer oder das Wochenende ausgelagert.

→ Küchendienst

„Nur dicke Leiter sind gute Leiter“ – „Ohne Mampf kein Kampf“

Was hier mit einem Augenzwinkern genannt wird, ist einer der wichtigsten Aufgaben während der Kinderzeltstadt. Deshalb wird der Dienst auch durchgängig von denselben Personen wahrgenommen. Der

Küchendienst ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygiene in der Küche und der Organisation und Beschaffung von Lebensmitteln. Während der offiziellen Veranstaltungszeit werden zudem Getränke für die teilnehmenden Kinder bereitgestellt. Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben bekommt der Küchendienst ein wöchentliches Budget zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe der Lebensmittel und Bereitstellung der Spülplätze muss nicht zwingend durch den Küchendienst übernommen werden.

Der Küchendienst übernimmt keine weiteren Dienste oder Rollen während der Spielgeschichte.

→ Putzdienst

Der Putzdienst ist für die Hygiene in den Duschen und WCs verantwortlich.

→ An- & Abmeldung

Für die verantwortungsbewusste Aufsicht über die Kinder, müssen die Leiterinnen und Leiter vor Ort wissen, wer überhaupt anwesend ist. Bei der Anmeldung werden die Kinder in der Früh begrüßt und auf einer Liste abgehakt. Bei der Abmeldung verabschieden sich die Kinder und werden von ihren Eltern, oder von ihren Eltern delegierten Personen abgeholt. Auf der Liste werden die Kinder erneut abgehakt. Der Dienst dient zudem als direkter Kontakt bei Fragen, Anmerkungen oder Mitteilungen des Leitungsteams.

→ Material- und Container-Dienst

Dieser Dienst wird ebenfalls durchgängig von denselben Personen wahrgenommen. Nur so kann sichergestellt werden, dass das vorhandene Material wirtschaftlich eingesetzt wird und sich dort befindet, wo es sein sollte.

→ Frühdienst

Nach aktueller Rechtsprechung beginnt die Aufsichtspflicht 15 Minuten vor dem Beginn der Veranstaltung. Der Frühdienst verteilt sich folglich 15 Minuten vor dem offiziellen Beginn der Tagesanmeldung (07:15 Uhr) auf dem Platz, damit auch zu früh erscheinende Kinder beaufsichtigt sind.

→ Mittags- & Foto-Dienst

Der Mittagsdienst stellt, wie auch der Frühdienst, die Wahrung der Aufsichtspflicht während den Zeiten ohne Programm (Freispielzeit) sicher. Zudem ist der Mittagsdienst auch für die Tagesdokumentation mit dem Foto zuständig.

9. Aktionen zur politischen Bildung

Angebote zur politischen Bildung junger Menschen sind eine der Hauptaufgaben der SJR Ansbach. Diese Aufgabe wird durch verschiedene Maßnahmen umgesetzt. So werden neben der bereits erwähnten [Bildungsfahrt](#) z.B. im Rahmen anstehender Wahlen Veranstaltungen angeboten, bei denen es im Idealfall möglich ist, die antretenden Kandidatinnen und Kandidaten persönlich zu erleben und zu befragen. Neben solchen Podien oder Märkten, können z.B. Planspiele oder Kaminabende geeignete Veranstaltungsformen sein, um politische Bildung für junge Menschen zu ermöglichen.

10. Aktiver Weihnachtsmarkt

Am ersten Adventswochenende, zu Beginn der Adventszeit, und als letzte Veranstaltung im SJR-Jahr findet der Aktive Weihnachtsmarkt im Jugendzentrum statt.

Ziel der Veranstaltung ist es, den teilnehmenden Kindern in weihnachtlicher Atmosphäre die Möglichkeit zu bieten, eigene Geschenke für ihre Lieben selbst zu basteln und herzustellen. Dadurch werden handwerkliche Geschicke gefördert und gefordert. Durch einen geringen Kostenbeitrag für die Aktivitäten wird zudem der Umgang mit Geld erlernt.

Kerzen ziehen und verzieren, Seidenmalerei, weihnachtliche Türsteher oder Wichtel herstellen - das und noch vieles mehr können die jungen Weihnachtsmarktbesucher erleben.

Für die adventliche Veranstaltung ist es uns wichtig, neben der reinen Aktivität auch den Sinn und die Geschichte des Weihnachtsfestes transportieren. Dies kann durch gemeinsam gelesene Weihnachtsgeschichten oder das gemeinsame Singen von Weihnachtsliedern erfolgen. Der christliche Ursprung des Weihnachtsfestes soll auch jenen Kindern erlebbar werden, die dies zu Hause nicht erleben können oder denen die Wurzeln des Weihnachtsfestes unbekannt sind. Wir wollen uns mit dem Aktiven Weihnachtsmarkt auf die ursprünglichen Werte des Festes besinnen und kein weiterer Teil des (leider zu oft erlebten) „Konsumfestes“ sein.